



Berichtigung: ersetzt die Publikation im Bundesblatt Nr. 49 vom 11. März 2024 (BBl 2024 550)

Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 16. April 2024

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Fongamil (W-6409, 465 g/l Metalaxyl-M)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter
folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine	Kraut- und Frucht- fäule, Septoria- Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.021 % Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 5, 7
Baby-Leaf (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Falscher Mehltau des Spinats, Papierfleckenkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Melonen	Kräuze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3, 4
Rucola	Alternaria spp., Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae), und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papierfleckkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Zwiebeln Schalotten Knoblauch	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04 enthält.
- 5 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 6 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.
- 7 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Das Pflanzenschutzmittel

Cymoxanil WG (W-6693, 45 % Cymoxanil)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Erbsen mit Hülsen	Falscher Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 6, 7

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.18–0.25 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 4, 5, 6, 7

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 5 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 27 enthält.
- 6 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 7 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.

Das Pflanzenschutzmittel

Revus (W-6509, 250 g/l Mandipropamid)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel, Mehlkrankheit der Zwiebel, Papierfleckenkrankheit der Zwiebel, Rost auf Zwiebel-Arten, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Forum (W-6249, 150 g/l Dimethomorph)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 3 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 5 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Die Pflanzenschutzmittel

Amistar (W-5481, 250 g/l Azoxystrobin)

Hortosan (W-5481-1, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar (W-5481-2, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva. (W-5481-3, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar W-5481-4, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-5, 250 g/l Azoxystrobin)

MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6, 250 g/l Azoxystrobin)

Chamane (W-7150, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Legado (W-7238, 250 g/l Azoxystrobin)

Heritage Flow (W-7365, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)

Diagonal (W-7496, 250 g/l Azoxystrobin)

werden befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.

Die Pflanzenschutzmittel

Chamane (W-7150, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Legado (W-7238, 250 g/l Azoxystrobin)

Heritage Flow (W-7365, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)

Diagonal (W-7496, 250 g/l Azoxystrobin)

werden befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Brennflecken- krankheit der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.

Das Pflanzenschutzmittel

Signum (W-6994, 26,7 % Boscalid, 6,7 % Pyraclostrobin)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Tomaten	Samtfleckenkrankheit der Tomate	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 1,5 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 3, 4, 7, 8

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 4 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; Wirksamkeit und Abwesenheit von Phytotoxizität sind daher nicht garantiert.
- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.
- 7 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 8 Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Sensation (W-6961, 250 g/l Trifloxystrobin, 250 g/l Fluopyram)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 0.8 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Privilege (W-6828, 500 g/l Fluopyram)

wird befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 0.5 l/ha	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 4 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Die Pflanzenschutzmittel

Score 250 EC (W-4933, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056, 250 g/l Difenconazol)

Bogard (W-5056-1, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056-2, 250 g/l Difenconazol)

SICO (W-5056-3, 250 g/l Difenconazol)

SCORE PROFI (W-5056-4, 250 g/l Difenconazol)

Score Profi (W-5056-5, 250 g/l Difenconazol)

Difcor 250 EC (W-6452, 250 g/l Difenconazol)

Genius Rex (W-6452-1, 250 g/l Difenconazol)

Divo (W-7342, 250 g/l Difenconazol)

Lumino (W-7521, 250 g/l Difenconazol)

werden befristet bis zum 31. Oktober 2024 für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Mangold	Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 2 Wochen-	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 2 SPe 1: Zum Schutz von Bodenorganismen maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Difenconazol-haltigen Produkten.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen.
- 5 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt diejenige vom 11. März 2024. Folgende Anwendungen wurden in der vorliegenden Allgemeinverfügung im Vergleich zu derjenigen vom 11. März 2024 gestrichen, da diese mittlerweile regulär bewilligt sind und somit die Bedingungen nach Art. 40 PSMV nicht mehr erfüllen:

Wirkstoffe	Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Produkte
Gemüsebau			
Azoxystrobin	Bohnen ohne Hülsen	Brennfleckenkrankheit der Bohne,	Amistar (W-5481), Hortosan (W-§5481-1) Amistar (W-5481-2) Ortiva (W-5481-3) Amistar (W-5481-4) Ortiva (W-5481-5) MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6)
Boscalid, Pyraclostrobin	Knollensellerie	Septoria-Blattfleckekrankheit des Selleries	Signum (W-6994)
Boscalid, Pyraclostrobin	Bundzwiebeln	Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Signum (W-6994)

Auch wurde das Produkt Azbany (W-7334) in der vorliegenden Allgemeinverfügung im Vergleich zu derjenigen vom 11. März 2024 gestrichen, da es seit dem 24. Juni 2021 über keine reguläre Bewilligung mehr verfügt und die Aufbrauchsfrist am 24. Juni 2023 ausgelaufen ist.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

16. April 2024

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

